

PROTOKOLL

zur Tagung der WUSV-Vollversammlung

am 05. September 2016 in Nürnberg

Geplanter Beginn: 9.00 Uhr

TOP 1) Regularien

1.1. **Begrüßung durch den Präsidenten**

Der Präsident der WUSV, Herr Professor Dr. Heinrich Meßler, begrüßt die den Vorstand, die Delegierten und Gäste der WUSV-Vollversammlung 2016 in Nürnberg.

1.2. **Offizielle Eröffnung der Sitzung**

Die Sitzung wird um 09.30 Uhr offiziell eröffnet.

1.3. **Fristwahrung bei der Einladung: eingehalten**

Die Tagesordnung wurde am 24.07.2016 an die Mitglieder versandt. Somit wurde die satzungsgemäße Frist von sechs Wochen gemäß § 16 erfüllt.

1.4. **Feststellung der anwesenden WUSV-Mitgliedsvereine und Beschlussfähigkeit**

Anwesend waren:

Der Präsident der WUSV:

Herr Professor Dr. Heinrich Meßler 1 Stimme

Die Vorstandsmitglieder der WUSV:

Herr Dr. Wolfgang Tauber, Österreich 1 Stimme

Herr Francis Reuther, Frankreich 1 Stimme

Herr Imran Husain, Pakistan 1 Stimme

Der Geschäftsführer der WUSV:

Herr Hartmut Setecki keine Stimme

Der Senior Consultant der WUSV:

Herr Clemens Lux, Deutschland keine Stimme

Die Mitgliedsvereine der WUSV:

Argentinien:

Club Argentino de Criadores del Perro Ovejero Alemán
Luis Alberto Casasola 4 Stimmen

Australien:

German Shepherd Dog Council of Australia Inc.
Vince Tantaró & Robyn Knuckey 6 Stimmen

Brasilien:

Sociedade Brasileira Caes Pastores Alemaes
Francisco Sampaio de Carvalho & Milton Malheiros Neto 2 Stimmen

Bundesrepublik Deutschland:

Verein für Deutsche Schäferhunde (SV) e.V.
Nikolaus Waltrich 56 Stimmen

Chile:	
Club Chileno de Criadores Ovejeros Alemanes Chilcoa	2 Stimmen
Alejandro Jimenez Aravena & Gonzalo Emilio de la Barra Fuentes	
China:	
Chinesischer Verein für Deutsche Schäferhunde (CSV)	6 Stimmen
Jinfei Chen & Quing Li	
Costa Rica:	
Asociación Ovejero Alemán de Costa Rica	2 Stimmen
Alberto Gamboa Yamuni & Carlos Enrique Rivera Gallardo	
Ecuador:	
Asociación de Criadores de Perros Ovejeros Alemanes	2 Stimmen
Roberto Caputi & Doubosky Marquez	
El Salvador:	
Asociación Salvadoreña del Pastor Alemán	2 Stimmen
José Roberto Espinal & Jean Harvey	
Finnland:	
SPL-Saksanpaimenkorialitto ry	5 Stimmen
Tuula Virtanen	
Frankreich:	
Societe du Chien de Berger Allemand	4 Stimmen
Francis Reuther (siehe Vorstand) & Henry Motz	
Großbritannien:	
British Association for German Shepherd Dogs	3 Stimmen
Andrew Winfrow & Wayne Lacey	
Großbritannien:	
German Shepherd Dog League of Great Britain	2 Stimmen
Shirley Hutchinson & Wendy Stephens	
Guatemala:	
Asociación Guatemalteca del Pastor Alemán (AGPA)	2 Stimmen
Ana Gabriela Lobbe de Bermúdez & Christian Bermúdez	
Hongkong:	
German Shepherd Dog Club of Hong Kong	2 Stimmen
Thee Ning Kong & Alen Kwok	
Indien:	
The German Shepherd Dog Club of India	2 Stimmen
Sanjay Desai & Sanjit Kumar Mohanty	

Irland:	
The National German Shepherd Working Dog Association	2 Stimmen
Cedric Blackbourne & Gayle Boyce	
Israel:	
German Shepherd Dog Club of Israel	2 Stimmen
Nataly Koifman & Anat Levy-Hudaev	
Italien:	
Società Amatori Schäferhunde (SAS)	8 Stimmen
Luciano Musolino & Stefano Beggato	
Japan:	
Japanischer Verein für Deutsche Schäferhunde (JSV)	2 Stimmen
Tadashi Yamaguchi & Bettina Post-Kobayashi	
Japan:	
Nippon Police Dog Association	3 Stimmen
Junichi Kenmotsu & Kayo Suzuki	
Kanada:	
German Shepherd Schutzhund Club of Canada	2 Stimmen
Raino Flügge	
Kolumbien:	
Asociación Colombiana Perros Pastores Alemanes	2 Stimmen
Guillermo Tamayo-Castro & Malcolm Griffiths	
Litauen:	
Deutscher Schäferhundeverein Litauen	2 Stimmen
Antanas Butkus & Andrey Napolov	
Malaysia:	
German Shepherd Dog Club of Malaysia	2 Stimmen
Ricky Lye Meng Hock & Manmohan Singh Khalsa	
Mexico:	
Club Canofilo Mexicano de Pastor Alemán	2 Stimmen
Dr. Francisco Navarro-Reynoso & Ricardo García	
Neuseeland:	
German Shepherd Dog Advisory Council	2 Stimmen
Luis Donald & Gail Donald	
Niederlande:	
VDH Niederlande	5 Stimmen
Marc Dhooge & Maud Diemer	
Norwegen:	
Norsk Schaeferhund Club HS	4 Stimmen
John G. Torsvik & Jarle Tjeldsto	
Österreich:	
Österreichischer Verein für Deutsche Schäferhunde (SVÖ)	7 Stimmen
Josef Schallegruber & Helmut Wehinger	
Pakistan:	
German Shepherd Dog Club of Pakistan	4 Stimmen
Ahmed Rasul Virk & Noshair Suffiyan Mann	

Peru: Asoc. Peruana de Criadores de Perros Pastores Alemanes Almudena de la Guerra & Luz María Harten	2 Stimmen
Portugal: Pastor Alemão Clube de Portugal José Ferreira & Paula Ribeiro	2 Stimmen
Russland: Russischer Verein f. Besitzer d. Deutschen Schäferhunde Vadim Trofimov & Elena Bliznetsova	2 Stimmen
Schweden: Svenska Schaeferhundklubben Peter Schorling	4 Stimmen
Schweiz: Schweizerischer Schäferhunde Club (SC) René Rudin	6 Stimmen
Singapur: German Shepherd Dog Club of Singapore Yap Seng Teck & Nicko Tan	2 Stimmen
Slowakische Republik: Slovenska unia chovateľov nemeckých ovčiakov Suchno Ivan Kocajda	3 Stimmen
Spanien: Real Club Español del Perro de Pastor Alemán Rodrigo González Campuzano & Luis Soldevilla	3 Stimmen
Südafrika: German Shepherd Dog Federation of South Africa Frikkie van Kraayenburg & Carole Lister	3 Stimmen
Taiwan: German Shepherd Dog Association of Taiwan Ting-YE Kao & Wo Chio-Tsung	2 Stimmen
Taiwan: Taiwan Kennel Association (TKA) Chen-Yun Hsu & Ya-Lan Engert	2 Stimmen
Türkei: Deutscher Schäferhunde Rasse und Sport Verein Ahmed Karatas & Okan Oral	2 Stimmen
Ukraine: Zentralclub für Deutsche Schäferhunde der Ukraine Elena Shchyra	2 Stimmen
Ungarn: Magyarországi Nemet Juhaszkutya Klub (MNJK) Ferenc Szegvári & Máté Mészáros	2 Stimmen
Ungarn: Magyar Ebtenyésztők Országos Egyesülete (MEOESZ) Diana Zubericsány & Tamas Bogdan	2 Stimmen

Uruguay:

Soc. Urugayana de. Criad. D. Perros Ovejeros Alem. (SVU) 2 Stimmen
Marcelo Esteban Tarantino

USA:

German Shepherd Dog Club of America 6 Stimmen
Carmen Battaglia & Frank Fasano

USA

United Schutzhund Clubs of America 5 Stimmen
Michele Scarberry

Die Patenvereine der WUSV:

Bolivien:

Club Boliviano de Criadores del Pastor Ovejero Alemán keine Stimme
Diego Bermudez

Vietnam:

Vietnamesischer Verein für Deutsche Schäferhunde (VSV)
Gustav Nguyen Huy keine Stimme

Anwärter für Patenschaften bzw. Wiederaufnahmeverfahren:

IRAN:

German Shepherd Dog Club of IRAN keine Stimme
Saeid Pour Esmaeil & Shosravi Sepideh

Kuwait:

Kuwait K9 Association (KK9A) keine Stimme
Aiman Marshad

Japan:

SVJ keine Stimme
Nagura Katsumi & Haruo Masuda

Die Protokollführerin:

Helga Seidel, Deutschland keine Stimme

Die SV-Chefsekretärin:

Sonja Eisensteiger, Deutschland keine Stimme

Die Kontinental-Direktoren:

Morton Goldfarb – USA
Jacky Beck - Frankreich

Referenten:

Lothar Quoll (D)
Friedrich Gerstenberg (D)
Egon Gutknecht (D)

Gäste:

Astrid Osten (D)
Rebeca Carvalho (BR)
Wilfried Tautz (D)
Bernd Tellhelm (D)

Nicht anwesend waren:

Ägypten: GSD Club of Egypt (Patenmitglied)

Algerien	Societe Algerienne Du Chien de Berger Allemand (Patenmitglied)
Belarus:	Verein der Schäferhundebesitzer in Belarus
Belgien:	Vereniging voor Duitse Herdeshonden VVDH
Belgien:	Royal Club du Berger Allemand de Belgique
Bulgarien:	Bulgarischer Verein für Deutsche Schäferhunde
Dänemark:	Schaeferhundeklubben of Danmark
Estland:	Estnischer Verein Deutscher Schäferhunde
Griechenland:	The Hellenic German Shepherd Dog Club
Indonesien:	Indonesian German Shepherd Club
Irland:	German Shepherd Dog Club of Ireland
Jersey/ Kanalinseln:	German Shepherd Schutzhund Center Jersey (Patenmitglied)
Kasachstan:	Verein für Deutsche Schäferhunde der Republik Kasachstan
Kenia:	East Africa German Shepherd Dog League (Patenmitglied)
Kirgisistan	Verein für Deutsche Schäferhunde der Republik Kirgisistan (Patenmitglied)
Kroatien:	Zajednica Udruga Klub. Uzgajaca Njemackih Ovcara Hrvatske
Lettland:	Club der Deutschen Schäferhunde Lettland
Libanon:	Societe du Chien de Berger Allemand (Patenmitglied)
Luxemburg:	Centrale Luxembourgeoise du Sport pour Chiens d' Utilite
Marokko:	Club du Chien Berger Allemand (CCBA) – (Patenmitglied)
Mazedonien:	Macedonian German Shepherd Dog Club (Patenmitglied)
Moldawien:	Moldawischer Verein für Deutsche Schäferhunde (Patenverein)
Mongolei:	GSD Association of Mongolia (Patenmitglied)
Nicaragua:	Asociación del Pastor Alemán Nicaragüense (Patenmitglied)
Panamá:	Federación Canofila de Perros Pastores Alemanes-Panamá
Paraguay:	Club Ovejero Alemán de Paraguay
Philippinen:	German Shepherd Dog Federation of the Philippines
Polen:	Klub Owczarka Niemieckiego przy ZG ZKwP
Rumänien:	Clubul National de Ciobanesc German
Serbien:	Asocijacija Nemacki Ovcara Srbije (ANOS)
Slowenien:	Kinolosko DNOS
Südkorea:	Korean Kennel Federation
Südkorea	Korean Kennel Club
Thailand:	German Shepherd Dog Association of Thailand
Trinidad & Tobago:	German Shepherd Breed Club of Trinidad & Tobago
Tschechische Rep.:	Züchterklub Deutscher Schäferhunde
Venezuela:	Asoc.de Criadores del Perro Pastor Aleman d.V. (ACPPAV/ Patenverein)
Zypern:	Cyprus German Shepherd Club

Die Auszählung ergibt

- stimmberechtigte Mitgliedsvereine mit insgesamt 204 Stimmen
- sowie vier Vorstandsmitglieder mit je einer Stimme ergibt
- insgesamt 208 von möglichen 269 Stimmen,
- somit ist Beschlussfähigkeit gegeben.

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form von den anwesenden Repräsentanten der Mitgliedsvereine anerkannt.

TOP 2) Protokoll der letzten Mitgliederversammlung

Nach dem Versand des Protokolls im Jahre 2015 erfolgten keine Beanstandungen seitens der Mitgliedsvereine. Somit ist das Protokoll der WUSV-Vollversammlung gültig und rechtlich bindend.

TOP 3) Berichte

3.1. Bericht des Präsidenten

Es erfolgt der Bericht des Präsidenten, Herrn Professor Meßler. Eine Abschrift wird diesem Protokoll als Anlage 1 beigelegt. Des Weiteren berichtet der Präsident zu den Vorfällen anlässlich der CRUFTS Show 2016 in England und zur Situation der WUSV-Vereine im Vereinigten Königreich sowie die Einstufung des Deutschen Schäferhundes in die Kategorie 3 des Kennel Club in England.

Am Ende seines Berichts bittet der Präsident die anwesenden Damen und Herren, sich von ihren Stühlen zu erheben, um Frédéric Clemens zu gedenken, der am 15.01.2016 auf tragische Weise ums Leben kam.

3.2. Bericht des Geschäftsführers

Der Geschäftsführer, Herr Hartmut Setecki, berichtet zusammenfassend zu seiner bisherigen Amtszeit, die offiziell am 01.01.2016 begonnen hat. Seitdem haben insgesamt drei Vorstandssitzungen stattgefunden und er erläutert, dass seine wesentliche Aufgabe in der Umsetzung der im Rahmen der Vorstandssitzungen erlangten Beschlüsse besteht. Des Weiteren berichtet er über die Neugestaltung der WUSV Homepage, die ab 06.09.2016 freigegeben wird, und präsentiert eine kurze Übersicht der neuen Gestaltung.

TOP 4) Finanzen

4.1. Bericht der Rechnungsprüfer

Der Rechnungsprüfer, Herr Josef Schallegruber, trägt seinen Prüfbericht zum Geschäftsjahr 2015 vor. Die Prüfung fand am 03.09.2016 im Beisein der verantwortlichen Buchhalterin, Frau Anna Soldner, Herrn Hartmut Setecki und Herrn Clemens Lux sowie dem zweiten Rechnungsprüfer, Herrn René Rudin, statt.

Herr Schallegruber, berichtet über das zurückliegende Geschäftsjahr 2015 wie folgt. Die Einnahmen beliefen sich auf insgesamt 171.966,60 €, wovon sich ein wesentlicher Bestandteil in Höhe von 92.871,00 € aus Beiträgen zusammensetzt. Darüber hinaus wurden 37.310,00 € in Form von Gebühren für Richterfreigaben eingenommen. Die Ausgaben für das Kalenderjahr 2015 beliefen sich auf 150.386,59 €. Es wurden Rücklagen in Höhe von 20.000,00 € gebildet.

Herr Schallegruber teilt den Delegierten mit, dass keine Beanstandungen für das Geschäftsjahr 2015 vorliegen. Der WUSV Jahresabschluss des Geschäftsjahr 2015 wurde von der Augsburger Treuhand geprüft und die Ordnungsmäßigkeit bestätigt.

4.2. Prüfbericht 2015 & Wirtschaftsplan 2015

Nachdem die ordnungsgemäße Prüfung erfolgt ist, wird seitens der Rechnungsprüfer beantragt, den Vorstand zu entlasten.

4.3. Entlastung des WUSV-Vorstandes

Herr Setecki bittet die Damen und Herren Delegierten um Abstimmung zur Entlastung des WUSV-Vorstandes.

Abstimmung:

Die Entlastung wird einstimmig erteilt, bei Enthaltung des Vorstandes, es erfolgen keine sonstigen Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

4.4. Beitragszahlung/ Kautions/ Aufnahmegebühr – Sachstand

Alle Beiträge für das Jahr 2015 wurden entrichtet mit Ausnahme des Patenvereins in Venezuela – der Asociación de Criadores del Perro Pastor Aleman de Venezuela. (ACPPAV).

4.5. Wirtschaftsplan 2016

Es bestehen keine Fragen seitens der Delegierten zum Wirtschaftsplan und Herr Setecki bittet um Abstimmung.

Abstimmung:

Der Wirtschaftsplan 2016 wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

TOP 5) Ehrungen

5.1. Francis Reuther – WUSV Verdienstmedaille in Gold

5.2. Imran Husain – WUSV Verdienstmedaille in Gold

Der Präsident ehrt die vorgenannten Vorstandsmitglieder für ihre Verdienste um die WUSV und bedankt sich für ihren jahrzehntelangen Einsatz zum Wohle des Deutschen Schäferhundes.

Im Anschluss an die Ehrungen informiert Herr Professor Meßler die Anwesenden, dass geplant ist, zukünftig im Anschluss an die BSZ die Hunde aus dem Ausland mit hoher Platzierung einem Qualitätsröntgen zu unterziehen. Sollte sich ein Hundehalter dieser Vorgehensweise entziehen, wird ein anlässlich der BSZ erworbener Titel wieder entzogen. Die mit dieser Vorgehensweise verbundenen Verfahren und die erforderliche Logistik befinden sich derzeit in der Vorbereitung und der Präsident bittet um die Weitergabe dieser Information an die Zuchtwarte in den nationalen WUSV-Vereinen.

TOP 6) SV-BSZ-Schau 2016 Nürnberg

Es erfolgt der Vortrag der Herren Richter der Gebrauchshundeklassen Rüden und Hündinnen. Die jeweiligen Präsentationen werden diesem Protokoll als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

6.1. GHKL Rüden: Lothar Quoll (Anlage 2)

6.2. GHKL Hündinnen: Friedrich Gerstenberg (Anlage 3)

TOP 7) WUSV-Satzungsänderung

7.1. Satzungsänderungen – Korrekturen & Redaktionelle Änderungen

Im Nachgang zu der Neufassung der Satzung der WUSV wurden einige Punkte festgestellt, die bei der Erstellung der neuen WUSV-Satzung nicht berücksichtigt wurden.

Diese sollen im Rahmen der Vollversammlung der WUSV im September 2016 wie folgt berichtigt werden.

- 7.1.1. Die WUSV wird in der Neufassung als „Verein“ bezeichnet, richtigerweise muss es aber „Verband“ heißen. (§ 1, Absatz 1)

Änderung des Begriffes „Verein“ in „**Verband**“, einschließlich aller damit verbundenen redaktionellen Anpassungen.

§ 8 Erwerb der Mitgliedschaft

§ 12 Pflichten der Mitgliedsvereine, Absatz (1), Ziffer 8

§ 13 Organe des Verbandes (Vereins)

§ 23 Geschäftsführung, Geschäftsstelle, Absatz (3)

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

- 7.1.2 § 4 Zuständigkeiten und Rechtsgrundlage, Buchstabe j)

Fassung 2015:

Ausrichtung einer WUSV-Weltmeisterschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung des SV, die jährlich wechselnd von einem anderen Mitgliedsverein ausgerichtet wird.

Fassung 2016:

Ausrichtung einer WUSV-Weltmeisterschaft auf der Grundlage der Prüfungsordnung des SV, die jährlich wechselnd von einem ~~anderen~~ Mitgliedsverein ausgerichtet wird.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.1.3. § 14 Mitgliederversammlung, Absatz (2), Buchstabe bb)

Fassung 2015:

den Rechnungsprüfern, soweit sie nicht stimmberechtigte Mitglieder nach Absatz 2 Buchstabe ab sind,

Fassung 2016:

den Rechnungsprüfern, soweit sie nicht stimmberechtigte Mitglieder nach Absatz 2 Buchstabe ab) sind.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.1.4. § 15 Zuständigkeiten der Mitgliederversammlung, Absatz (3), Buchstabe b)

Fassung 2015:

die Kosten für die Delegierten übernehmen die Mitgliedsvereine.

Fassung 2016:

die Kosten für **die ihre** Delegierten übernehmen die Mitgliedsvereine.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.1.5. § 17 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit (Titel und Absatz 6)

Fassung 2015:

§ 17 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit

Fassung 2016:

§ 17 Beschlussfassung und Beschlussfähigkeit **der Mitgliederversammlung**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

Fassung 2015 (Absatz 6):

Bei Beschlüssen zur Verabschiedung und Änderung von Satzungen und Ordnungen nach § 15 (2), d) und über Vermögensangelegenheiten von besonderer Bedeutung hat der SV als Gründerverein der Rasse das Vetorecht.

Fassung 2016 (Absatz 6):

Bei Beschlüssen zur Verabschiedung und Änderung von Satzungen und Ordnungen nach § 15, e) und über Vermögensangelegenheiten von besonderer Bedeutung hat der SV als Gründerverein der Rasse das Vetorecht.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.1.6. § 19 Vorstand, Absatz (1)

Fassung 2015:

Zusammensetzung des Vorstandes:

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern:

- a) dem Präsidenten
- b) drei weiteren Vorstandsmitgliedern

Fassung 2016:

Zusammensetzung des Vorstandes:

Der Vorstand besteht aus vier Mitgliedern:

- a) dem Präsidenten **und**
- b) drei weiteren ~~Vorstandsmitgliedern~~ **Mitgliedern.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.1.7. § 21 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes, Absatz (2)

Fassung 2015:

Die Vorstandsmitglieder nach § 19, Absatz 1, Zi. 2 werden von der Mitgliederversammlung aus dem Kreise der Mitgliedsvereine der WUSV gewählt.

Fassung 2016:

Die Vorstandsmitglieder nach § 19, Absatz 1, **lit. b)** werden von der Mitgliederversammlung aus dem Kreise der Mitgliedsvereine der WUSV gewählt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.1.8. § 21 Wahl und Amtsdauer des Vorstandes, Absatz (3)

Fassung 2015:

Die Wahl der Vorstandsmitglieder nach § 19, Absatz 1, Zi. 2 erfolgt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des letzten Jahres der Amtszeit auf die Dauer von vier Jahren. Die Wiederwahl ist statthaft. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Fassung 2016:

Die Wahl der Vorstandsmitglieder nach § 19, Absatz 1, **lit. b)** erfolgt auf der ordentlichen Mitgliederversammlung des letzten Jahres der Amtszeit auf die Dauer von vier Jahren. Die Wiederwahl ist statthaft. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.1.9. § 23 Geschäftsführung, Geschäftsstelle, Absatz (2)

Fassung 2015:

Die durch die Geschäftstätigkeit für die WUSV in der SV-Hauptgeschäftsstelle entstehenden Personalkosten trägt der SV.

Fassung 2016 (wie Fassung 2012)

Die durch die Geschäftstätigkeit für die WUSV in der SV-Hauptgeschäftsstelle entstehenden Personalkosten trägt **die WUSV.**

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.1.10. § 26 Ordnungsmaßnahmen, Kündigung, Absatz (1)

Fassung 2015:

Zur Gewährleistung seiner Bestrebungen und zur Aufrechterhaltung seiner inneren ... schuldhaft zuwiderhandeln.

Fassung 2016:

Zur Gewährleistung **ihrer** Bestrebungen und zur Aufrechterhaltung **ihrer** inneren ... schuldhaft zuwiderhandeln.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

Herr Setecki bedankt sich für das Vertrauen und die erteilte Zustimmung zu den Anträgen.

7.2. Anträge aus dem WUSV-Vorstand:

7.2.1. § 8 Erwerb der Mitgliedschaft

§ 8 (3):

Fassung 2015:

Vom Erwerb der Mitgliedschaft sind ausgeschlossen:

- a) Natürliche Personen,
- b) Kennelclubs und Vereine für alle Rassen, die Mitglied bei kynologischen Verbänden sind, die ihrerseits in Dissidenz bzw. in Konkurrenz zum jeweiligen anerkannten Dachverband respektive SV stehen.

Fassung 2016:

Vom Erwerb der Mitgliedschaft sind ausgeschlossen:

- a) Natürliche Personen,
- b) Kennelclubs und Vereine für alle Rassen, ...
- c) **Vereine, die weder einer vom SV oder der WUSV anerkannten Organisation** angehören.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.2.2. § 9 Erlöschen der Mitgliedschaft

Fassung 2015:

(1) Die Mitgliedschaft in der WUSV erlischt:

- a) durch Auflösung des Mitgliedsvereines,
- b) durch Austritt,
- c) durch Ausschluss,
- d) durch Streichung von der Mitgliederliste,
- e) durch Auflösung der WUSV.

(2) ...

(3) ...

(4) ...

- (5) ...Mitgliedsvereine können von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn die Zahlung des Beitrages und anderer Forderungen des Vereines nach Maßgabe des § 10 Abs. 5 und 6 verweigert werden.

Fassung 2016:

(1) Die Mitgliedschaft in der WUSV erlischt:

- a) durch Auflösung des Mitgliedsvereines,

- b) durch Austritt,
- c) durch Ausschluss,
- d) durch Streichung von der Mitgliederliste,
- e) durch Auflösung der WUSV.
- (2) ...
- (3) ...
- (4) ...
- (5) ...Mitgliedsvereine können von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn die Zahlung des Beitrages und anderer Forderungen des Vereines nach Maßgabe des § 10 Abs. 5 und 6 verweigert werden.
- (6) *Mitgliedsvereine können auf Vorschlag des Vorstandes durch Beschluss der Mitgliederversammlung von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn sie dreimal hintereinander nicht an der Mitgliederversammlung teilgenommen haben.***

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.2.3. § 12 (1):

Fassung 2015: entfällt

Fassung 2016:

Einfügen einer Ziffer 9: Mitgliedsvereinen ist es nicht gestattet, sich einer zum SV oder der WUSV Dissidenten Organisation anzuschließen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.2.4. § 14 Mitgliederversammlung

Fassung 2015:

- (1) Die WUSV hält jährlich eine ordentliche Mitgliederversammlung ab. Zur Durchführung der Versammlung ist der Ort und der Zeitpunkt der Bundessiegerzuchtschau des SV zu wählen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ist eine Delegiertenversammlung. Sie setzt sich zusammen aus:
 - a) den Mitgliedern mit Stimmrecht,
 - aa) dem Vorstand,
 - ab) dem Präsidenten bzw. Vorsitzenden der Vollmitgliedsvereine oder deren Vertreter,
 - b) den Mitgliedern ohne Stimmrecht,
 - ba) dem Geschäftsführer,
 - bb) den Rechnungsprüfern, soweit sie nicht stimmberechtigte Mitglieder nach Absatz 2 Buchstabe ab sind,
 - bc) den Delegierten der Probe- und Patenmitgliedsvereine.
- (3) Persönlichkeiten aus Wissenschaft und dem öffentlichen Leben sowie aus befreundeten Organisationen und Verbänden können vom Vorstand zur Teilnahme an einer Mitgliederversammlung sowie zu Referaten und Grußworten eingeladen werden.
- (4) Über die Teilnahme von Gästen entscheidet der Versammlungsleiter

Fassung 2016:

- (1) Die WUSV hält jährlich ...
- (2) Die Mitgliederversammlung ist eine Delegiertenversammlung. Sie setzt sich zusammen aus:
 - a) den Mitgliedern mit Stimmrecht,
 - aa) dem Vorstand,

- ab) dem Präsidenten bzw. Vorsitzenden der Vollmitgliedsvereine oder deren Vertreter, **die jedoch jedenfalls Vorstandsmitglied des betreffenden Mitgliedsvereines sein müssen.**
- b) den Mitgliedern ohne Stimmrecht,
- ba) dem Geschäftsführer,
- bb) den Rechnungsprüfern, soweit sie nicht stimmberechtigte Mitglieder nach Absatz 2 Buchstabe ab sind,
- bc) den Delegierten der Probe- und Patenmitgliedsvereine, **die jedoch jedenfalls Vorstandsmitglied des betreffenden Mitgliedsvereines sein müssen.**
- (3) Persönlichkeiten aus Wissenschaft ...
- (4) Über die Teilnahme...

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

7.3. Anträge aus den WUSV-Mitgliedsländern

- 7.3.1. Beschlussantrag Verein Spanien: Real Club Español del Perro de Pastor Alemán (Real CEPPA) – Ergänzung § 7

§ 7 Mitglieder (1)

Alte Fassung:

Mitglied können und sollen alle für das jeweilige Land zuständigen Vereine und Klubs für Deutsche Schäferhunde sein. Insbesondere gilt dies für Vereine und Klubs, die vom jeweiligen kynologischen Dachverband bereits anerkannt sind. Die für das jeweilige Land geltenden Bestimmungen des zuständigen Kennelclubs stehen einer Aufnahme nicht entgegen, insoweit sie den Satzungen und Ordnungen der WUSV nicht widersprechende Bestimmungen enthalten. Aufnahme in die WUSV können nur Vereine finden, die eine non-profit Organisation sind.

Neue Fassung:

Mitglied können und sollen alle für das jeweilige Land zuständigen Vereine und Klubs für Deutsche Schäferhunde sein. Insbesondere gilt dies für Vereine und Klubs, die vom jeweiligen kynologischen Dachverband bereits anerkannt sind **oder in Ländern, in denen kynologische- und genealogische Aspekte durch Bestimmungen des öffentlichen Rechts geregelt werden; die davon betroffenen Vereine müssen im Vorfeld staatliche Anerkennung erlangt haben.** Die für das jeweilige Land geltenden Bestimmungen des zuständigen Kennelclubs stehen einer Aufnahme nicht entgegen, insoweit sie den Satzungen und Ordnungen der WUSV nicht widersprechende Bestimmungen enthalten. Aufnahme in die WUSV können nur Vereine finden, die eine non-profit Organisation sind.

Der Antrag seitens des Real CEPPA wird zurückgezogen.

- 7.3.2. Beschlussantrag Verein Spanien: Real Club Español del Perro de Pastor Alemán (Real CEPPA) – Ergänzung § 12

§ 12 Pflichten der Mitgliedsvereine

Alte Fassung:

Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet:

1. die Satzungen, Ordnungen und Ausführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sowie Entscheidungen und Beschlüsse der WUSV-Organe anzuerkennen und zu befolgen;

Neue Fassung:

Die Mitgliedsvereine sind verpflichtet:

1. die Satzungen, Ordnungen und Ausführungsbestimmungen in der jeweils gültigen Fassung sowie Entscheidungen und Beschlüsse der WUSV-Organe anzuerkennen und zu befolgen, **die nicht im Widerspruch zu den geltenden Regeln und Bestimmungen der jeweiligen Mitgliedsländer befindlich sind.**

Der Antrag seitens des Real CEPPA wird zurückgezogen.

TOP 8) Harmonisierung der weltweiten Zucht innerhalb der WUSV

- 8.1. Harmonisierung im Bereich DNA, HD, ED und Identifikation mit Wirkung ab 1.1.2017
- 8.2. Harmonisierung der Zuchtbestimmungen mit Wirkung ab 1.1.2017 – Übergangsfrist bis 1.1.2019

Herr Setecki trägt erläuternd zum Thema vor und sagt die zeitnahe Zusendung von ergänzenden Unterlagen an die WUSV-Mitgliedsvereine zu.

Abstimmung: Der oben genannten Vorgehensweise wird einstimmig zugestimmt, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

Herr Setecki bedankt sich für das Votum und betont, dass es sich um einen für die WUSV richtungsweisenden Schritt in die Zukunft handelt.

TOP 9) Mitgliedschaft

- 9.1. Information des Vorstandes zur Entwicklung der Mitgliedschaften – Mitgliederstatus

Herr Setecki trägt vor, dass die WUSV derzeit mit 89 Vereinen in 81 Ländern weltweit vertreten ist. Dabei handelt es sich um 75 Vollmitglieder und um 14 Patenvereine.

Der vorgetragene Status der Mitgliedschaften wird seitens der Delegierten zur Kenntnis genommen.

- 9.2. Beschlussantrag Ungarn – Streichung Mitgliedschaft des MEOE

Der Antrag wird seitens des Delegierten des MNJK, Herrn Ferenc Szegváry, näher erläutert und ein Schreiben seitens des WUSV Generalsekretariates mit Datum vom 17. September 2015 an die MEOESZ verlesen.

Frau Dr. Diana Zubericsány als Vertreterin des MEOESZ trägt die Sichtweise ihres Vereines zur Thematik vor und überreicht dem Vorstand der WUSV ein Dokument mit der Bitte, dieses dem Protokoll zur Kenntnis an die Mitgliederversammlung beizufügen (Anlage 4).

Der Präsident führt zusammenfassend zur Situation in Ungarn aus und erinnert an den erfolgreichen Abschluss eines Kooperationsvertrages zwischen den japanischen Vereinen und wirbt dafür, diesem Beispiel zu folgen. Er teilt mit, dass sich der Vorstand in dieser Frage bei der Abstimmung enthalten wird.

Herr Szegvari (MNJK) wirbt nochmals um Unterstützung für seinen Antrag.

Herr Dr. Tauber führt zusammenfassend zu der in Ungarn bestehenden Problematik aus und gibt einen Rückblick auf die historische Entwicklung der Situation. Die Uneinigkeit der Vorstände der beiden Vereine in Ungarn gehen seit 24 Jahren zu Lasten der Rasse des Deutschen Schäferhundes. Der Zusammenschluss als Verband ist an der fehlenden Kooperation des MNJK gescheitert. Dr. Tauber weist auf die große Bedeutung der Kooperation unter den Vereinen innerhalb der WUSV hin.

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Präsident bittet nochmals um Zusammenarbeit zwischen den beiden Vereinen.

- 9.3. Mitgliedschaft WUSV – Antrag Aufnahme German Shepherd Dog Club of Iran (GSDI)

Der Präsident des Vereins, Herr Saeid Pouresmaeil, stellt seine Organisation vor und erläutert die besondere Situation der Hundehaltung und Ausbildung in seinem Land. Im Anschluss bittet er nochmals um die Aufnahme in die WUSV.

9.4 WUSV加盟 - 国内統括団体「ドイツシェパード犬協会日本連盟 (JPDS)」の加盟申請ならびに、JSVおよび日本警察犬協会の会員資格抹消について

ゼテッキー氏が、本件および2016年に国内統括団体が設立されるに至った経緯について説明した。

採決：本申請は満場一致で承認された。棄権および反対票なし。

9.4. Mitgliedschaft WUSV- Antrag auf Aufnahme des nationalen Dachverbandes „Verband der Vereine des Deutschen Schäferhundes Japan (JPDS)“ unter gleichzeitiger Streichung der Mitgliedschaften JSV und Nippon Police Association

Herr Setecky führt zusammenfassend zum Thema und der Historie der Entwicklung der Gründung des Dachverbandes im Jahre 2016 aus.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen.

9.5. Mitgliedschaft WUSV – Antrag Aufnahme Kuwait K9 Association (KK9A)

Der Präsident des Vereins, Herr Aiman Marshed, stellt seine Organisation vor und informiert zur Situation in seinem Land. Im Anschluss bittet er nochmals um die Aufnahme in die WUSV.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig angenommen, es erfolgen keine Enthaltungen und auch keine Gegenstimmen. Somit wird der Kuwait K9 Association (KK9A) als 16. Patenverein die die WUSV aufgenommen.

9.6. Mitgliedschaft WUSV – Antrag Aufnahme Montenegro

Es ist aus krankheitsbedingten Gründen kein Repräsentant des antragstellenden Vereins erschienen. Aus diesem Grunde ist eine Abstimmung über die Aufnahme des Vereins nicht möglich.

Insgesamt ist die WUSV nunmehr mit 90 Vereinen in 81 Ländern weltweit vertreten.

TOP 10) Änderungen & Streichungen von der WUSV-Mitgliederliste

10.1. Irland: The German Shepherd Dog Club of Ireland

Die ausstehenden Beitragszahlungen aus den Jahren 2014, 2015 und 2016 sind erfolgt und insofern ist keine Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt erforderlich.

10.2. Brasilien: Sociedade Brasileira Caes Pastores Alemaes

Herr Professor Meßler führt zusammenfassend zur aktuellen Situation aus. Ein Zusammenschluss der beiden Vereine in Brasilien ist trotz aller bisherigen Bemühungen seitens der WUSV nicht erfolgt. Diese Situation geht zu Lasten der Mitglieder in diesem Land.

Es erfolgt eine umfassende Darstellung der Situation in Brasilien seitens der Dolmetscherin des SBCPA, Frau Rebeca Carvalho, im Namen des Delegierten, Herrn Francisco Sampaio Carvalho.

Professor Meßler bittet den WUSV Kontinental Direktor, Herrn Roberto Caputi, Präsident der COAPA und des WUSV Vereins Ecuador, um seine Stellungnahme. Herr Caputi trägt zusammenfassend vor. Er moniert ebenfalls die mangelnde Kooperationsbereitschaft des brasilianischen Mitgliedsvereines. Der Delegierte des Vereins aus Costa Rica, Herr Carlos Enrique Rivera Gallardo äußert sich ebenfalls in diesem Sinne.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit den Stimmen von 28 anwesenden Vereinen dafür, 7 Vereinen mit Stimmenthaltungen und der Stimme eines Vereins dagegen angenommen. Somit ist der SBCPA von der Mitgliedschaft aus der WUSV ausgeschlossen.

TOP 11) Sonstige Anträge

11.1. Beschlussantrag des Vorstandes zur Abhaltung von nationalen Siegerschauen

In jedem Land darf pro Jahr nur eine Siegerschau mit Vergabe der Bewertung VA veranstaltet werden. Dies gilt auch dann, wenn es in einem Land mehrere Mitgliedsvereine gibt. Diese Regelung tritt ab 01.01.2017 in Kraft.

Ergänzende Informationen:

Bestehen in einem Mitgliedsland mehrere Vereine, so sind die Teilnehmer für die WUSV-Weltmeisterschaft auf Basis einer gemeinsamen und für alle Vereinsmitglieder offen zugänglichen Qualifikationsprüfung zu ermitteln.

Allen ist die Möglichkeit zur Teilnahme, unter Berücksichtigung der Beschlusslage hinsichtlich der Qualifikationen teilnehmender Hundeführer, zu eröffnen.

Kann ein Land die Durchführung einer derartigen gemeinsamen und für alle Vereinsmitglieder offen zugänglichen Qualifikationsprüfung nicht nachweisen, so verliert das betreffende Land die Startberechtigung bei der Weltmeisterschaft.

Diese Bestimmungen treten mit Wirkung vom 01.01.2017 in Kraft.

Abstimmung:

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen; ein Mitgliedsverein stimmt dagegen und ein Mitgliedsverein enthält sich der Abstimmung.

11.2. Beschlussantrag Verein Ungarn: Magyarorszagi Nemet Juhaszkutya Klub – Austragung WUSV-WM 2020

Der Delegierte des MNJK, Herr Szegváry, trägt noch einmal zusammenfassend zum Antrag vor und es erfolgt die Vormerkung zur Austragung der WUSV-Weltmeisterschaft für das Jahr 2020.

TOP 12) Rückblick auf die WUSV-Veranstaltungen

12.1. 28. WUSV-Weltmeisterschaft 2015 in Lahti/ Finnland – Vortrag Dr. Wolfgang Tauber

Herr Dr. Tauber berichtet in seiner Eigenschaft als Oberrichter über die hervorragende Organisation und den äußerst gelungenen Ablauf der Veranstaltung, die neue Maßstäbe für alle zukünftigen WUSV-Weltmeisterschaften gesetzt hat. Bedauerlicherweise ist von einem Fall gefälschter Impfpapiere zu berichten, was zum sofortigen Ausschluss der Hunde geführt hat. Des Weiteren wurde ein ganz offensichtlich kranker Hund zur Teilnahme angemeldet. Solche Vorfälle gilt es, zukünftig zu verhindern. Er lobt außerordentlich die Fahrtengestaltung. Sieger der Weltmeisterschaft 2015 waren: Debra Zappia aus den USA mit 289 Punkten, Marko Koskensalo aus Finnland mit 287 Punkten und Marek Černý aus der Tschechischen Republik mit ebenfalls 287 Punkten. Die Mannschaftswertungen wurden gewonnen von Deutschland, Finnland und der Tschechischen Republik.

12.2. 6. Universalsiegerwettbewerb 2016 in Paderborn/ Deutschland

Herr Egon Gutknecht berichtet ebenfalls in seiner Eigenschaft als Oberrichter über den gelungenen Verlauf der Veranstaltung und würde sich noch eine etwas höhere Teilnehmerzahl an dieser für die WUSV wertvollen Veranstaltung wünschen.

12.3. Information Beschluss WUSV-Vorstand Hunde pathologischer Befund schwere und mittlere HD = Ausschluss von WUSV-WM & Universalsieger Wettbewerb

Herr Professor Meßler führt einleitend zum Thema aus. Dr. Tauber weist nochmals auf die Bedeutung des Gesundheitszustandes der Hunde und auf die unbedingte Einhaltung tierschutzrechtlicher Bestimmungen hin.

TOP 13) 29. WUSV-Weltmeisterschaft 2016 in Meppen/ Deutschland vom 06.10.- 09.10.2016

Herr Dr. Tauber führt einleitend zur unmittelbar bevorstehenden Weltmeisterschaft aus und übergibt das Wort an den SV-Vereinsausbildungswart, Herrn Wilfried Tautz, der zum aktuellen Stand der Planung informiert, und alle Anwesenden nochmals herzlich zu dieser Veranstaltung einlädt.

Herr Setecki berichtet seinerseits zum aktuellen Stand der Planung und informiert die Teilnehmer der Vollversammlung wie folgt:

Die Bedingungen auf dem Platz und der Fährte sind auf der SV-Homepage einzusehen. Veterinärmedizinische Untersuchungen sind ab Sonntag, den 02.10.2016, 10.00 Uhr, bis Montag zur Mittagszeit möglich.

Oberrichter:	Günther Diegel (D)
Fährtenbeauftragter:	Peter Mayerl (A)
Abteilung A:	Hans Graf (CH)
Abteilung B:	Haruo Masuda (J)
Abteilung C:	Toine Jonkers (NL)

TOP 14) Bereits bekannte Termine von WUSV-Weltmeisterschaften der nächsten Jahre

2017

V.D.H Niederlande

Oberrichter:	Josef Schallegruber (A)
Fährtenbeauftragter:	Wolfgang Rook (D)
Abteilung A:	Peter Mayerl (A)
Abteilung B:	Heinz Gerdes (D)
Abteilung C:	Marinus Bastiaansen (B)

Es erfolgt eine kurze Präsentation zum Planungsstand der WUSV-WM 2017 durch den V.D.H. Niederlande, der durch Frau Maud Diemer und den Präsidenten, Herrn Marc Dhooge, vertreten ist, sowie die Vorführung des Werbefilms für die Veranstaltung.

2018	Vormerkung	Schaeferhundeklubben for Danmark – Dänemark
2019	Vormerkung	Società Amatori Schäferhunde (S.A.S.) – Italien
2020	Bewerbung	Magyarorszagi Nemet Juhaszkutya Klub – Ungarn
2021		
2022		
2023		
2024		
2025	Vormerkung	Royal Club du Berger Allemand de Belgique – Belgien

TOP 15) Bereits bekannte Termine von WUSV-Universalsiegerwettbewerben der nächsten Jahre

2017

Österr. Verein für Deutsche Schäferhunde (SVÖ)

Oberrichter:	Josef Vonarburg (CH)
Fährtenbeauftragter:	Hans Graf (CH)
Abteilung A:	Henriette Bohnstedt (UK)
Abteilung B:	Erwin Patzen (CH)
Abteilung C:	Egon Gutknecht (D)
Schau:	Luciano Musolino (I)

2018	Vormerkung	Vereniging voor Duitse Herdershonden V.V.D.H. – Belgien
2019	Vormerkung	GSD League of Great Britain – Großbritannien
2020	Vormerkung	Club du Chien de Berger Allemand (CCBA) – Frankreich
2021	Vormerkung	Real Club Español del Perro de Pastor Alemán – Spanien
2022		
2023		
2025		

TOP 16) Absage der WUSV-FH-Weltmeisterschaft

Dr. Tauber führt aus zu dem anfänglich sehr vielversprechenden Projekt, das zu seinem Bedauern aus organisatorischen, finanziellen und politischen Gründen abgesagt werden muss. Die erforderliche Anzahl von Bewerbern konnte nicht gewonnen werden.


TOP 17) Festlegung von Terminen

Der Präsident berichtet über den in der Zeit vom 16.11. bis 17.11.2016 geplanten Kongress der FCI in Mexiko-Stadt und über die COAPA-WUSV Leistungsschau in der Zeit vom 14.11. bis 15.11.2016 sowie die COAPA-WUSV Zuchtschau in der Zeit vom 19.11. bis 20.11.2016 und lädt herzlich zur Teilnahme ein.

TOP 18) Sonstiges

Es werden keine weiteren Tagungsordnungspunkte erörtert.

Nachdem keine weiteren Fragen bestehen, bedankt sich Herr Professor Meßler für die gute Zusammenarbeit und bringt seine große Zufriedenheit über den Ablauf der Vollversammlung zum Ausdruck. Er wünscht allen Teilnehmern und Gästen der WUSV-Vollversammlung 2016 eine gute Heimreise und schließt die Sitzung um 14.25 Uhr.



Präsident



Geschäftsführer



Protokollantin